



HESSISCHER LANDTAG

10.12.2003

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen*

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2004 (Haushaltsgesetz 2004) in der Fassung der
Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses vom 19.11.2003**

Drucksache 16/1168 zu Drucksache 16/834

- Einzelplan 15 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 15 43

Staatstheater Kassel

Zu Titel 233 01

Zuweisungen der Stadt Kassel

Der Haushaltsvermerk wird wie folgt ergänzt:

Hinsichtlich des den Betrag von 15.340.000 € übersteigenden Teils gilt die Ermächtigung mit der Maßgabe, den Forderungsanteil in Höhe von 48 v.H. auf 20 v.H. zu ermäßigen.

Begründung:

Bedingt durch Brandschutzmängel und andere bauliche Mängel bedarf das Staatstheater in Kassel einer Grundinstandsetzung. Dafür werden gegenwärtig verschiedene Varianten geprüft. Um keine dieser Varianten von vorn herein aus haushaltsrechtlichen Gründen auszuschließen, bedarf es einer vorsorglichen Veranschlagung von maximal 63,9 Mio. EUR. Der sich daraus ergebende Mehrbedarf über die bislang veranschlagten Kosten von 15,34 Mio. EUR soll nach dem Stand der Verhandlungen mit der Stadt Kassel in einem Verhältnis von 80 v. H. (Land) und 20 v.H. (Stadt) finanziert werden.

Wiesbaden, 9. Dezember 2003

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Franz Josef Jung (Rheingau)